



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

4. Sitzung (öffentlich)

2. November 2005

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 13:55 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Redaktion: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2005/2005 und des Solidarbeitragsgeset- zes 2004/2005.....	1
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/300	
• Bericht durch Minister Dr. Ingo Wolf (IM)	1
• Diskussion	3
• Ergebnis	5
 Nächste Sitzung: 7. Dezember 2005	5

Aus der Diskussion

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005 und Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2005/2005 und des Solidarbeitragsgesetzes 2004/2005

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/300

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss voraussichtlich morgen eine Anhörung für den 24. November 2005 zu dem Gesetzentwurf beschließen werde; das hätten CDU und FDP der Vorsitzenden des HFA gegenüber angekündigt. Daran werde sich dann der AKV nachrichtlich beteiligen können. Bisher sei eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände vorgesehen. Sollten Wünsche nach weiteren anzuhörenden Sachverständigen bestehen, bitte er diese ihm oder den Kollegen im HFA zukommen zu lassen.

Unabhängig von der geplanten Anhörung könne, wenn es Wunsch der Fraktionen sei, heute im AKV über den Gesetzentwurf schon entschieden und das Votum dem HFA mitgeteilt werden.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das Nachtragshaushaltsgesetz beinhaltet für den Bereich des Innenministers und damit für diesen Ausschuss zwei bedeutende Neuregelungen:

Zunächst zur Neuregelung des § 3 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005: Nordrhein-Westfalen kann im 1. Halbjahr 2005 eine gestiegene Finanzkraft im Länderfinanzausgleich vorweisen und erreicht nunmehr wieder das Finanzkraftniveau vergangener Jahre. Dies führt zwangsläufig auch zu höheren Ausgleichszuweisungen an finanzschwache Länder. Eine auf dem bisherigen Niveau gleich bleibende Finanzkraft Nordrhein-Westfalens im weiteren Jahresverlauf 2005 führt – unter Beachtung der überjährigen Abrechnungssystematik des Länderfinanzausgleichs – zu einer haushalterischen Belastung in Höhe von insgesamt rund 550 Millionen € im Haushaltsjahr 2005. Der Haushaltsansatz für den Länderfinanzausgleich ist dementsprechend um 400 Millionen € zu erhöhen.

In dem vorliegenden Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2005 wurde darauf verzichtet – das ist für uns wichtig – die Kommunen an der Ansatzserhöhung des Länderfinanzausgleichs mit ihrem Anteil an den Einheitslasten von 42,6 %, das sind 170,4 Millionen €, direkt zu beteiligen. In Anbetracht des fortgeschrittenen Haushaltsjahres, des damit verbundenen erneuten Eingriffs in die kommunalen Haushalte, aber auch des mit einer Neufestsetzung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund und von Solidarbeiträgen verbundenen Verwaltungsaufwandes soll der zur Verfügung gestellte Verbundbetrag im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr reduziert werden.

Durch die Neuregelung des § 3 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 wirkt sich die den Steuerverbund mindernde Ansatzänderung des Länderfinanzausgleiches im Landeshaushalt erst bei der regulären Abrechnung des Steuerverbundes 2005 im Haushaltsjahr 2007 aus. Damit wird im Ergebnis den Kommunen zulasten des Landeshaushaltes ein Betrag von 170,4 Millionen € gestundet.

So wird der kommunalen Finanzsituation Rechnung getragen, auf die sich im Rahmen des Steuerverbundes 2005 bereits negative Verrechnungsbeiträge von 690 Millionen € aus Kreditierungen der Jahre 2003 und 2004 auswirken. Die Vorbelastungen von 690 Millionen € bedeuten einen Anteil von rund 10 % des gesamten im Jahr 2005 zur Verfügung stehenden Verbundbetrages.

Im Jahr 2006 stehen insgesamt Vorbelastungen in Höhe von 674 Millionen EURO aus Kreditierungen aus den Vorjahren zu Buche.

Die zweite Neuregelung im vorliegenden Nachtragshaushaltsgesetz besteht in der Aufhebung der investiven Ausweisung der Mittel nach § 33 Gemeindefinanzierungsgesetz. Dabei geht es um die Wohngeldersparnis des Landes im Rahmen von Hartz IV.

Um die im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beabsichtigte finanzielle Entlastung der NRW-Kommunen zu erreichen, hat sich das Land verpflichtet, seine Ersparnisse durch die Wohngeldreform an die Kommunen weiterzureichen. Nach der Intention des Bundesgesetzgebers sollte durch die Entlastung in erster Linie eine Stärkung der Investitionskraft der Kommunen bezweckt werden. Bislang erfolgte die Weitergabe der Wohngeldersparnis des Landes – 450 Millionen € – daher investiv.

Saldiert mit den Belastungen aus dem interkommunalen Ausgleich Ost – 220 Millionen € – sind daher bisher im Einzelplan 20, Kapitel 20 030, Titel 883 45 pauschalierte Zuweisungen für Investitionen in Höhe von 230 Millionen € etatisiert.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen zum Vollzug des Sozialgesetzbuches II ist es wegen der mangelnden Datenlage immer noch nicht deutlich geworden, ob es tatsächlich zu der angestrebten Entlastung der Kommunen kommt. Das nächste Revisionsverfahren zum 1. Oktober 2005 ist noch nicht abgeschlossen. Zu welchem Revisiionsergebnis es kommen wird, ist, wie Sie wissen, im Moment nicht absehbar.

Bisher gehen die Kommunen davon aus, dass die Mittel weitgehend zur Deckung der laufenden Aufwendungen im Rahmen von Hartz IV benötigt werden. Daher ist die Aufhebung der bisherigen investiven Bindung, auch im Hinblick auf die aktuellen Belastungen der Kommunen, zur Vermeidung weiterer Haushaltsfehlbeträge der richtige Weg.

Die Veranschlagung der in Rede stehenden 230 Millionen € erfolgt nunmehr im zweiten Nachtragshaushaltsgesetz konsumtiv im Einzelplan 20, Kapitel 20 030, bei Titel 613 20.

Die konsumtive Erfassung der bisher investiv gebundenen Mittel in den Kreisen und kreisfreien Städten noch im Haushaltsjahr 2005 ist im Rahmen des kommunalen Haushaltsrechts bei der laufenden Bewirtschaftung und gegebenenfalls auch noch bei den Abschlussbuchungen zur Jahresrechnung möglich und zulässig.

Erste Reaktionen der Kommunen auf die beabsichtigte Änderung machen deutlich, dass diese Änderung sehr begrüßt wird.

Rainer Lux (CDU) erklärt, seine Fraktion könne schon heute zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ein positives Votum abgeben. Die Argumente seien bereits bei der Einbringung im Plenum genügend ausgetauscht worden.

Hans-Willi Körfges (SPD) zeigt für seine Fraktion ebenfalls Abstimmungsbereitschaft.

Ihn interessiere allerdings die Begründung, weshalb die im nun festgestellten Steuermehreinnahmen in Höhe von brutto circa 685 Millionen € im Bereich der Verbundmasse nicht mit veranschlagt worden seien.

Horst Engel (FDP) stimmt den beiden Vorrednern, heute über den Gesetzentwurf zu entscheiden.

Horst Becker (GRÜNE) ist namens seiner Fraktion ebenfalls abstimmungsbereit. Zu dem Revisionsverfahren bezüglich des SGB II bitte er den Minister um eine Einschätzung, wohin die Reise gehe. Aus seiner Sicht führe sie ganz anderswohin, als der Gesetzentwurf aus dem Hause Clement es beschreiben habe.

MR Stefan Mnich (IM) geht auf das Stichwort Steuermehreinnahmen ein und führt aus, nach seiner Kenntnis gebe es im Moment keinen Anlass, im Steuerverbund Korrekturen oder Änderungen anbringen. Hier sei das Ergebnis der Arbeit des Arbeitskreises Steuerschätzung abzuwarten. Bei Bedarf könnte man dann den eventuellen Korrekturbedarf noch in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen. Der würde sich dann aber genauso wie bei einer Veränderung des Betrages für den Länderfinanzausgleich in der Abrechnung niederschlagen; das gelte auch für eine eventuelle bessere Entwicklung der Steuereinnahmen.

Zu Frage bezüglich Hartz IV sei anzumerken, in diesem Ausschuss werde nur über einen Teilaspekt des Nachtragshaushalts gesprochen, nämlich über die Frage, wie und in welcher Höhe das Land Nordrhein-Westfalen seine Ersparnis beim Wohngeld an die Kommunen weitergebe. Das sei im GFG 2005 geregelt worden. Hier gebe es nur die Besonderheit, dass das Land diese Mittel investiv gebunden und diese investive Bindung nun aufgehoben habe. Er habe die Ausführungen eben so verstanden zu erläutern, wie es mit dem Verfahren aussehe.

Die Bundesregierung habe am 4. Oktober einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB II beschlossen, wonach die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf 0 % für das Jahr 2005 und ebenfalls auf 0 % für das Jahr 2006 als vorläufige Grundlage gesetzt werden solle. Zwischen dem Bund und den Län-

dern, die mit den Kommunen einvernehmen hergestellt hätten, gebe es aber sehr grundlegende Unterschiede in der Bewertung der Zahlen. Aus Ländersicht sei es eher berechtigt, von einem Prozentsatz von 29,1 % für die Beteiligung des Bundes auszugehen, um zu dem gesetzlich geregelten Ziel, nämlich die Kommunen bundesweit um 2,5 Milliarden € zu entlasten, zu kommen. Er gehe davon aus, dass in dem jetzt beginnenden Bundesratsverfahren eine Klärung herbeigeführt werde. Im Moment sei es aber noch ziemlich offen, wie man sich einigen könne. So komme der Landkreistag nach seinen Berechnungen im Abgleich mit den anderen beiden kommunalen Spitzenverbänden zu dem Ergebnis, dass die Quote 34,4 % betragen müsste.

Ralf Jäger (SPD) meint, dass der erste Nachtragshaushalt auf der Einnahmenseite keine Aktualisierung vornehme, möge aus rein taktischem Kalkül der neuen Landesregierung geschehen, keine Verbesserungen der Haushaltssituation abbilden zu wollen. Das mache er nicht einmal zu Vorwurf, aber die etwas plumpe Art und Weise, wie das geschehe, sei insofern ärgerlich, als zugleich im Internet über das Finanzministerium veröffentlicht werde, dass die Steuerkraft des Landes Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr um 685 Millionen € gestiegen sei und dies keinerlei Niederschlag im Haushalt finde. Allein das sei schon Grund genug für die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Sodann will der Abgeordnete vom Innenminister bezüglich der Umschichtung der Hartz IV-Entlastung erfahren, ob es den 396 Kommunen hinsichtlich der Wohngeldzahlungen denn gelingen könne, die ursprünglich investiv zu bindenden Mittel für das Jahr 2005 konsumtiv auszuweisen. Darüber hinaus wolle er vom Innenminister wissen, ob davon auszugehen sei, dass die Wohngeldentlastung für das Jahr 2006 auch konsumtiv ausgewiesen werden solle.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) antwortet, Herr Mnich habe schon angedeutet, dass der Arbeitskreis Steuerschätzung in Kürze neue Erkenntnisse zur Verfügung stellen werde. Sollten sich dann die Annahmen im wenige Monate zurückliegenden Nachtragshaushalt als unrealistisch erweisen, werde sich das dann möglicherweise aufklären.

Bezüglich des Haushaltsaufstellungsverfahrens des Jahres 2006 gebe man aus nachvollziehbaren Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Auskünfte. Jetzt sei man noch mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt. Bei der Aufstellung des Haushalt 2006 werde man dann entsprechende Vorkehrungen treffen und den Ausschuss davon Kenntnis geben.

Horst Becker (GRÜNE) interessiert bezüglich des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2006, wann damit zu rechnen, dass die Kommunen und das Parlament etwas über die Eckdaten für das neue GFG erführen.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) antwortet, der Zeitplan stehe noch nicht exakt fest. Das sei auch in vielen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden entsprechend weitergeleitet worden. Vom Finanzministerium gebe es auch noch keine belastbaren Informationen über den Zeitablauf.

Horst Becker (GRÜNE) hakt nach, ob man denn dieses Jahr noch mit dem Haushalt rechnen könne.

Minister Dr. Ingo Wolf (IM) erwidert, dass eine etwas spätere Haushaltsverabschiedung auch in früheren Jahren nicht ganz unüblich gewesen sei. Dass sich die Dinge nach einem Regierungswechsel verbunden mit einem Kassensturz und einem Nachtragshaushalt sowie mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2006 etwas schwieriger gestalteten, könne man sich vorstellen. Er wolle aber den Finanzminister nicht präjudizieren. Er als alter Kommunalversuchter, die Dinge soweit wie möglich im Sinne der Kommune nach vorne zu ziehen, damit erste Proberechnungen sobald wie möglich gemacht werden könnten.

Der **Ausschuss** beschließt sodann die ihn betreffenden Teile des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/300 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen.

Nächste Sitzung: 7. Dezember 2005

gez. E. Moron
Vorsitzender

beh/17.11.2005/22.11.2005

239

